

Mellinsche Stiftung Fächten

376

1741
 Aug. 6.
 bzw. 29..
 Werl,
 Soest u.
 Norteln.

Nach dem Tode des Dortmunder Bürgermeisters von Klepping als des letzten seines Namens einigen sich die Witwe von Roedinghausen geb. v. von Klocke zu Norteln und die Vormundschaft der Minderjährigen v. Krane zu Brockhausen über den Lehnempfang der ehemals Volmarsteinischen, nunmehr von der Reckeschen Lehngüter: des Lohhofes zu Sassertröp (nunmehr geteilt in den Cosmanns- und Fahlenhoff). Zu Lehnträgern sollen vorgeschlagen werden des + von Kleppings Schwester- sohn von der Berschwordt zu Dortmund oder die Pfl. Florentine v. Krane zu Brockhausen. Die Belehnung mit dem 1/4 des Cosmannshofes, den die v. Klocke an den Magister Sybell veräußerten, soll dieser selbst nachsuchen. Kosten sollen von den Vertragsschließenden je zur Hälfte getragen werden. Dem Dethmar Joseph von Mellin wird in dieser Sache Vollmacht erteilt.

Or.Papier. Siegel v. Michel und v.
 Mellin auf Spatium.